

28.04.2020

Kleine Anfrage 3544

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wie setzt sich die Landesregierung für Verbesserungen am Strukturstärkungsgesetz ein?

Am 28. August hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen beschlossen, welches am 26. September in erster Lesung in den Bundestag eingebracht wurde. In einem Positionspapier vom 20.03.2020 haben sich die Landesgruppen der SPD-Bundestagsfraktion und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf konkrete Nachbesserungen geeinigt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Positionspapier der beiden Landesgruppen aus NRW im Bundestag?
2. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass Strukturmittel in den Kommunen ankommen, die als erstes von Abschaltung von Braunkohlekraftwerken tangiert sind?
3. Nach welchen Kriterien sollen aus Sicht der Landesregierung Fördermittel vergeben werden?
4. Wie will die Landesregierung die Kommunen bei der Auswahl von Projekten, die aus dem Strukturstärkungsgesetz finanziert werden, beteiligen?
5. Wird sich bzw. wie wird sich die Landesregierung bzgl. der Forderung der beiden Landesgruppen für ein S-Bahn-Projekt Aachen-Düren-Jülich-Bedburg-Grevenbroich-Neuss-Düsseldorf einsetzen?

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 27.04.2020/Ausgegeben: 29.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--